

# RS OGH 1981/6/10 3Ob52/81

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 10.06.1981

## Norm

ABGB §428

### Rechtssatz

Gültig ist auch das abstrakte Besitz-Konstitut, bei dem der Rechtsgrund der Detention im Vertrag nicht zum Ausdruck gelangt. Es genügt daher nicht nur die Erklärung des Veräußerers, die Sache als Verwahrer zu behalten und die bittweise Gestattung der Weiterbenützung, sondern auch die Übergabe an einem bestimmten Tag, bis zu welchem dem Veräußerer die Benützung weitergestattet bleibt.

### Entscheidungstexte

- 3 Ob 52/81  
Entscheidungstext OGH 10.06.1981 3 Ob 52/81  
JBI 1982,311

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1981:RS0011199

### Dokumentnummer

JJR\_19810610\_OGH0002\_0030OB00052\_8100000\_002

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)